

Reglement für die Abgabe

der Auszeichnungen für verdienstvolle Tätigkeit in der Jungschützen- und Nachwuchsausbildung

Um eine Würdigung verdienstvoller Tätigkeit innerhalb seiner Jungschützen- und Nachwuchsausbildung zu gewährleisten, zeichnet der Schweizer Schiesssportverband (SSV) den Berechtigten mit einer besonderen Auszeichnung aus.

Die Abgabe erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

1. Auszeichnungsberechtigung

Auszeichnungsberechtigt sind Kursleiter/Kursleiterinnen, Trainer/Trainerinnen, Schiesslehrer und Kant /UV Jungschützen-/Nachwuchschefs, die während mindestens zwölf Jahren aktiv tätig waren. Ein Kursleiter-Jahr in der Jungschützen- und Nachwuchsausbildung wird doppelt angerechnet.

2. Anträge

Anträge auf Abgabe der Auszeichnung sind durch die Jungschützen-/ oder Nachwuchschefs bis spätestens 1. Oktober der Geschäftsstelle des SSV einzureichen.

3. Gesuchformulare

Die Formulare sind auf dem Internet verfügbar (www.fst-ssv.ch).

4. Die Abgabe

Die Auszeichnung wird durch den SSV an die Kantonal-/Unterverbände abgegeben.

Diese sind gebeten die Auszeichnung dem Empfänger in einem würdigen Rahmen zu übergeben.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente der zusammengeschlossenen Schiesssportverbände mit der gleichen Zielsetzung.

Es wurde vom Vorstand des SSV am 21. Februar 2003 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Präsident
P. Schmid

Der Direktor
U. Weibel